Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(28.5.1974) Drucksache 8/967

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 967
(zu Drs. 8/952)
28. 05. 74

Antwort des Senats
zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Mai 1974 (Drs. 8/952)

Finanzierung des Bildungsgesamtplanes

1. Die Frage, inwieweit die quantitativen Zielsetzungen des Bildungsgesamtplanes in dem vorgesehenen Zeitraum bis 1985 finanziell verwirklicht werden können, ist nicht neu. Auch die Regierungschefs der Länder haben bei der Verabschiedung des Bildungsgesamtplanes am 30. November 1973 vorsorglich darauf hingewiesen, daß „die planmäßige Verwirklichung aller im Bildungsgesamtplan vorgesehenen Maßnahmen von der Entwicklung einiger nicht vorhersehbarer Faktoren abhängt, nämlich

   — vom Verlauf der Konjunktur,
   — von den Auswirkungen der Energiekrise,
   — von der Zuweisung neuer Aufgaben an die Länder durch die Bundesgesetzgebung".

   Im übrigen ist zu der Fragestellung der CDU-Fraktion anzumerken, daß die Finanzminister der Länder am 2. Mai 1974 keine Empfehlungen ausgesprochen, sondern lediglich das Gutachten der Staatssekretäre über „Bildungsfinanzierung und Gesamthaushalt" zustimmend zur Kenntnis genommen haben.

   Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß der Bildungsgesamtplan zwar im erforderlichen Umfang zu finanzieren sei, nimmt aber gleichzeitig an, daß die quantitativen Zielsetzungen des Bildungsgesamtplanes nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht **im vorgesehenen Zeitraum bis 1985** finanziell verwirklicht werden können.

2. Mit dem Bildungsgesamtplan ist ein langfristiger Rahmenplan für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens bis zum Jahre 1985 aufgestellt worden. Eine solche langfristige Gesamtkonzeption für das Bildungswesen ist im Interesse einer optimalen Aufgabenerfüllung unerläßlich. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen bejaht grundsätzlich die materiellen Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplanes. Sie entsprechen in ihrer Tendenz dem Vorrang für Bildungsaufgaben, die der Senat in der Regierungserklärung vom 15. Dezember 1971 für Bremen postuliert hat.

3. Der Bildungsgesamtplan ist ein Bedarfsplan, dessen Finanzierbarkeit im Rahmen der Finanzplanung des öffentlichen Gesamthaushalts zu beurteilen ist. Der Senat sieht in dem der Finanzministerkonferenz am 2. Mai 1974 vorgelegten Staatssekretärsgutachten über „Bildungsfinanzierung und Gesamthaushalt" einen Versuch, die Finanzierbarkeit des Bildungsgesamtplanes im Rahmen des öffentlichen Gesamthaushalts auf längere Sicht näherungsweise zu ermitteln. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß eine auf einen Zeitraum bis 1985 angelegte finanzwirtschaftliche Gesamtschau zwangsläufig mit hohen Fehlerrisiken behaftet ist, vor allem bei der Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten und Entwicklungen.

4. Der Senat ist der Auffassung, daß die Erkenntnisse des Staatssekretärsgutachtens als Material zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes in die weiteren Überlegungen einbezogen werden müssen.

   Der Senat erwartet näheren Aufschluß über das im Bildungsbereich finanziell Realisierbare durch Modellberechnungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, mit denen noch in diesem Jahr die bildungspolitischen Zielwerte in einer nächsten Stufe bis 1978 dargestellt und mit den Finanzierungsmöglichkeiten des Gesamthaushalts abgestimmt werden sollen. Erst nach Vorlage dieser mittelfristigen Berechnungen hält der Senat den Zeitpunkt für gekommen, im einzelnen zur Finanzierung des Bildungsgesamtplanes bis 1985 Stellung zu nehmen.

Carl Schünemann Bremen